



MARKTGEMEINDE  
**PURGSTALL**  
*an der Erlauf*



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 29.08.2024 über die Erlassung einer Hundesicherungszone an öffentlichen Orten außerhalb des Ortsbereiches der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf.

Aufgrund § 9a Abs.2 lit.a und lit.b des NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001 in der Fassung LGBl. 56/2022, wird verordnet:

### § 1

#### Hundesicherungszone Erlaufschlucht

(1) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde müssen links- und rechtsufrig entlang des Praterwanderweges (Praterstegrunde) beginnend von der B 25 Straße bis zum Pratersteg, im Bereich der Erlaufschlucht und rechtsufrig der Erlauf bis zum Mitterweg, welche auf dem beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan rot dargestellt ist, zu jeder Zeit an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(2) Hunde, ausgenommen Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde, müssen links- und rechtsufrig entlang des Praterwanderweges (Praterstegrunde) beginnend von der B 25 Straße bis zum Pratersteg im Bereich der Erlaufschlucht und rechtsufrig der Erlauf bis zum Mitterweg, welche auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, Lageplan rot dargestellt ist, zu jeder Zeit an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

### § 2

Die im § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2 angeführten öffentlichen Orte außerhalb des Ortsbereiches werden durch ordnungsgemäße Beschilderung als Hundesicherungszone gekennzeichnet.

### § 3

#### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 07.12.2023 über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gem. § 9a NÖ Hundehaltegesetz außer Kraft.

Purgstall/E, am 29.08.2024



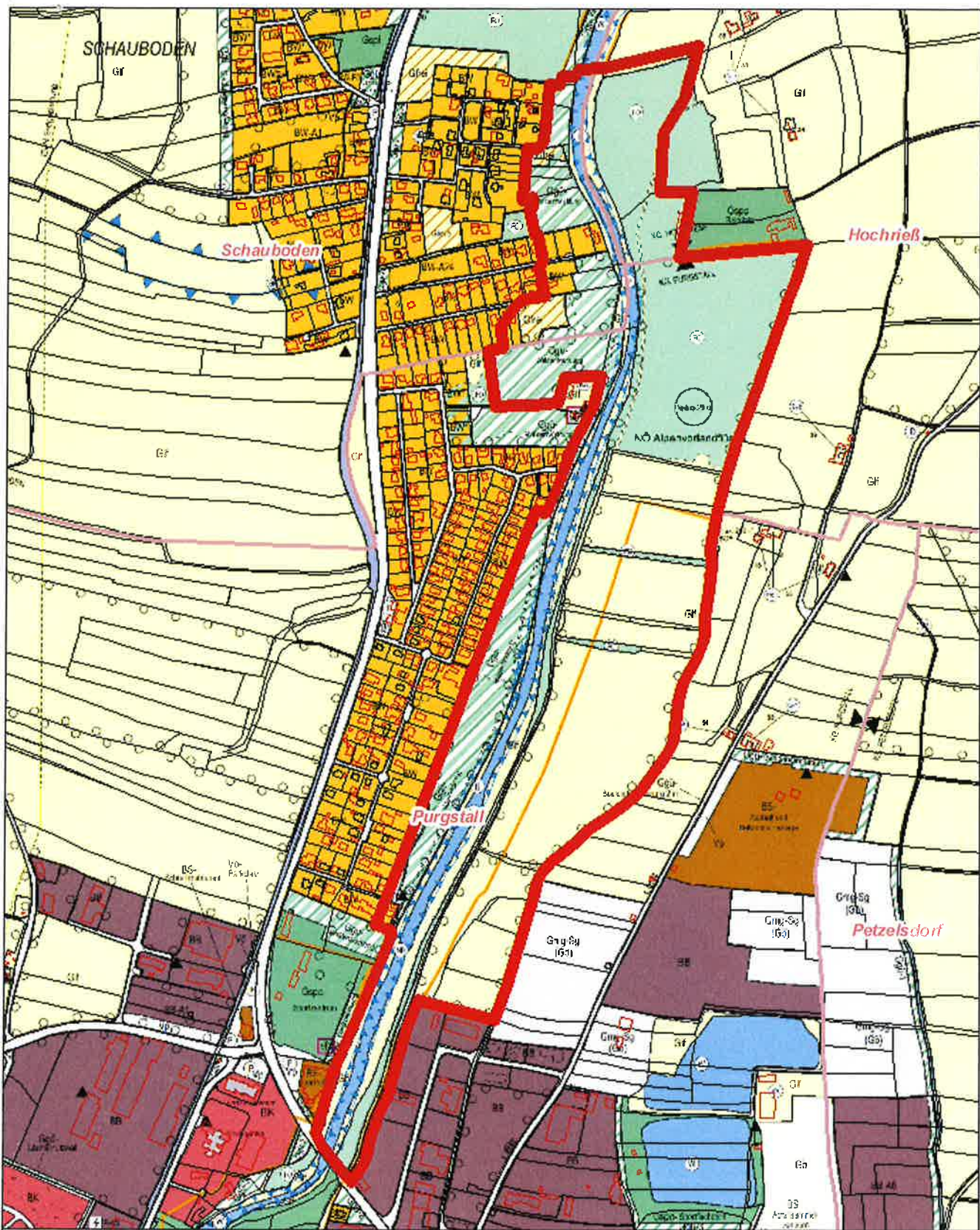
Der Bürgermeister:

Harald Riemer

Angeschlagen am: 04.09.2024  
bks

Abgenommen am: 19.09.2024





**Beilage 1 zur Verordnung Hundesicherungszone Erlaufschucht**

**Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf**  
 3251 Purgstall/Erlauf  
 Tel: 07489/2711  
 e-Mail: [gemeinde@purgstall.at](mailto:gemeinde@purgstall.at)

Hierauf bezieht sich die  
 Hundesicherungszone des  
 Gemeinderates vom 29.08.2024

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!





Beilage 2

Hierauf bezieht sich die Verordnung **Hundesicherungszone Erlaufschlucht** des Gemeinderates vom 29.08.2024:

Verordnungsbegründung: Durch die touristische Entwicklung ist im Bereich der Erlaufschlucht (Naturdenkmal) die Besucherzahl in den letzten Jahren im Naherholungsgebiet von Purgstall a.d.Erl. stark angestiegen. Spazier- und Wanderwege, Laufstrecken, sowie der Fischersteig sind stark frequentiert. Da das Aneinander-Vorbeigehen und Ausweichen schwer möglich ist, kommt es gemäß Absatz (4) vermehrt zum Zusammentreffen von Hunden und Personen und dahingehende Beschwerden und soll eine Hundesicherungszone beschlossen werden.

Die Situierung beginnt westseitig im direkten Anschluss an die Siedlungsgrenzen Pratersiedlung, Heidegrund und Föhrenhain und umfasst die Wander- und Spazierwege, den Fluss, das Natura 2000 Gebiet sowie ostseitig das Grünland bis vor den Mitterweg und den „Lumper Wald“ mit der Heide. Im Süden wird der Geltungsbereich mit der Verkehrsbrücke LB 25 und im Norden mit dem Pratersteg begrenzt. Das Flächenausmaß umfasst ca. 47 ha.

Der Geltungsbereich der Verordnung steht in einem angemessenen Gesamtverhältnis zur angrenzenden Siedlungsstruktur des Ortsbereiches.

